



Gesamtkosten:
18.105,73 Euro

Förderfähige Kosten:
18.105,73 Euro

Fördersumme:
14.484,58 Euro

Förderquote:
80 %

Projektbeginn:
März 2020

Projektende:
Juli 2020

Träger: Gemeinde Noer über das Amt Dänischenhagen

Ansprechperson: Herr Schaible

E-Mail: t.schaible@amt-daenischenhagen.de

Projektbeschreibung:

Durch die einzigartige Lage Noers an der Öffnung der Eckernförde Bucht mit Naturstrand zwischen Steilküste und bewaldeter Düne ist die Gemeinde seit Langem ein beliebter Anziehungspunkt für regionale und überregionale Besucherinnen und Besucher. Es entstand sowohl von Seiten der Besucherinnen und Besucher als auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach einem Spielplatz für die Kinder, der darüber hinaus auch Gelegenheit für einen Treffpunkt innerhalb der Gemeinde bietet. Dieses Thema ist bei den Ortsentwicklungsgesprächen im Rahmen der „Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzeptes Dä'hagen, Noer, Schwedeneck“ wieder angesprochen worden.

Die Gemeinde hat dafür ein geeignetes Grundstück direkt gegenüber der feinhäusischen Gaststätte Kliffhuus und des Touristenparkplatzes auf dem Weg zum Strand gefunden. Dort gibt es bereits zwei Sitzgelegenheiten, eine Karte der Umgebung sowie einen Fahrradständer. Da der Haffkamp direkt an dem Grundstück entlang verläuft und dort sowohl Touristen als auch Camper vorbeifahren, wurde neben dem Spielplatz ein Zaun zur Sicherheit der Kinder errichtet. Auf dem Spielplatz wurden eine Nestschaukel, ein Wippen, ein Karussell sowie eine Hangrutsche errichtet und die vorhandenen Grundstückseigenschaften bestmöglich genutzt.

Projektziele:

Durch den Bau des Spielplatzes werden in der Nähe zum Strand, dem gastronomischen Betrieb sowie den Wohngebieten Angebote für die Kinder sowie ein Treffpunkt für junge Familien geschaffen. Darüber hinaus wird die Attraktivität der Gemeinde Noer durch die neu geschaffene touristische Infrastruktur weiter gesteigert. Zudem werden Synergieeffekte zum derzeit neu entstehenden Kliffhuus erwartet.

Fördergegenstand:

Lieferung und Aufstellen der Spielgeräte sowie eines Spielplatzgeeigneten Zauns.